



Grundschule Dachau an der Anton-Günther-Straße

Dachau, 09.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder konnten sich in den Osterferien ein wenig erholen und Kraft für die nächsten Wochen tanken.

Ich möchte Ihnen eine **erste Information** zu den getroffenen Beschlüssen der Staatsregierung geben. Ein Schreiben aus dem Kultusministerium liegt uns bis jetzt nicht vor. Wir haben die Informationen nur aus der heutigen Pressekonferenz.

Laut aktueller Beschlusslage **wird ab Montag, 12. April für Grundschulen gelten:**

Da wir eine 7-Tage-Inzidenz im Landkreis von **über** 100 haben (es gilt immer der Wert von Freitag) gilt folgende Regelung:

Bis einschließlich Freitag, 16. April 2021, wird für die **Jahrgangsstufen 1-3 Distanzunterricht** stattfinden. Die **Jahrgangsstufe 4 hat Wechselunterricht** nach Stundenplan, jedoch ohne Deutschförderunterricht, LRS, Matheförderunterricht und Brückenunterricht.

Genauere Informationen erhalten Sie von der Klassenleitung.

Es wird eine Notbetreuung angeboten. Bitte nehmen Sie unbedingt die Angebote der Horte in Anspruch und schicken Sie Ihr Kind nur, wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt. Unsere Plätze sind begrenzt! Verwenden Sie **nur das neue Anmeldeformular** im Anhang. Die Anmeldung muss uns bis **morgen um 12 Uhr** vorliegen. Sie bekommen von uns Bescheid, ob Ihr Kind einen Platz in der Notbetreuung hat.

Ihr Kind darf am Unterricht und an der Notbetreuung **nur teilnehmen**, wenn es einen **negativen PCR oder Antigenschnelltest**, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen kann. Sollte das nicht der Fall sein, **muss das Kind in der Schule einen Selbsttest** machen. Wenn Sie Ihr Kind ohne Testbescheinigung in die Schule schicken, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Selbsttest einverstanden sind. Da jetzt eine **Testpflicht** besteht, sind die Einverständniserklärungen von vor den Osterferien hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Noha, Rektorin